V-1 Platz da! Flächenplanung für die Energiewende

Gremium: Fachforum Ökologie, Luca Brunsch
Beschlussdatum: 09.10.2020
Tagesordnungspunkt: V Verschiedene Anträge

Antragstext

Windenergieanlagen und Photovoltaik auf Freiflächen sind inzwischen beim Neubau kostengünstigte Art der Energieerzeugung, abgesehen von der Braunkohleverbrennung. Damit wir die Energiewende schaffen können, reicht es aber nicht, dass die Kosten niedrig sind - wir brauchen auch **ausreichend geeignete Flächen** und zügige Genehmigungsverfahren. Benötigt werden sowohl die Solarenergie als auch die Windkraft: denn wenn keine Sonne scheint, weht oft der Wind und umgekehrt. Dadurch sinken der Bedarf an Speichern, seltenen Erden und die finanziellen Kosten massiv.

Für eine vollständige Energiwende brauchen wir laut dem Umweltbundesamt im Schnitt **mindestens 2% der bundesweiten Flächen**. Besonders windhöffige und relativ dünn besiedelte Bundesländer wie Schleswig-Holstein, Brandenburg und Niedersachsen müssen dabei besonders große Flächenanteile ausweisen: also **deutlich mehr als 2%.**

Es ist absurd, dass Windenergieanlagen deutlich größere Abstände zu Wohnbebauung einhalten müssen, als Kohlekraftwerke. Ab 600 m Entfernung sind neue Windenergieanlagen erfahrungsgemäß nicht mehr zu hören. Die Infraschallbelastung durch ein fahrendes Auto ist höher als durch eine Windenergieanlage. Die meisten Windgegner*innen haben dann auch ein anderes Motiv: insbesondere seit Jahrzehnten ansässige Menschen stören sich an der Veränderung der Landschaft. Absurde Anschuldigungen, wie der angeblich hohe Vogelschlag oder die erwähnte Infraschallbelastung spielen insbesondere beim harten Kern der Windgegner*innen ebenfalls eine Rolle, widersprechen aber den wissenschafltichen Befunden.

Für uns jüngere Generationen gehören Windenergieanlagen dagegen zum Landschaftsbild längst dazu und werden als positiv wahrgenommen: schließlich drehen sie sich für unsere Zukunft.

Die Mindestabstände der Bundesländer wollen wir auf 600m, im Ausnahmefall bis 800m kürzen. Um das Flächenziel von mindestens (!) 2% bundesweit in den nächsten 15 Jahren zu erreichen, sind auch 1000m Mindestabstände noch zu viel. Näher stehende Einzelhäuser sollen in Ausnahmefällen entschädigt werden können.

Besonders wichtig ist es aber, die 1,5 km Abstand in Nordrhein-Westfalen und die 10H-Regel in Bayern abzuschaffen. Der Windkraftausbau in NRW wird dringend zur Beschleunigung des Kohleausstiegs benötigt und in Bayern sind seit Einführung der 10H-Regel praktisch keine Windräder mehr gebaut worden. Falls die Flächenausweisungen der Länder nicht reichen, sollen sie über ein Bundesgesetz dazu verpflichtet werden, ausreichend Erzeugungsflächen für 100% erneuerbare Energien bei Strom, Wärme, Verkehr bis 2035 bereit zu stellen. Zurzeit ist dies der Fall.

Auch weitere Planungshemmnisse aus den Landesgesetzgebungen wollen wir abbauen, etwa pauschale Abstände zu Nachbargrundstücken (statt zur Wohnbebauung), allgemeine Regelungen zum Rückbau unter gleichen Bedingungen statt flächendeckend individueller Rückbaugutachten, auch eine Verkürzung der Genehmigungsfristen und Integration sowie Reduktion der Planungsschritte können hilfreich sein. Wir wollen ferner Nullemissionstechnologien wie z.B. mit Grünstrom belieferte Elektrolyseure generell als privilegiertes Bauen einzustufen. Das ist etwa auch nötig, damit Stromüberschüsse endlich weiterverwertet werden können.Wir wollen die Umsetzung von Flugwindkraftwerken ermöglichen, die die ökologische Belastung und den Flächenbedarf möglicherweise signifikant reduzieren können. Vertikalläufer haben dagegen aus physikalischen Gründen kaum
nennenswerte Potentiale.

Die Größe von Windenergieanlagen zu reduzieren, sehen wir kritisch: bereits etwas kürzere Rotorblätter senken die Energieerzeugung signifikant, weshalb am Ende mehr gebaut werden müssen. Um die Akzeptanz der Windenenergie zu erhöhen, wollen wir stattdessen noch stärker als bisher auf **Bürgerenergie und Beteiligung von Kommunen** setzen, z.B. mit Privilegierungen im Genehmigungsprozess. Außerdem wollen wir die Gewerbesteuer über die formalen Gemeindegrenzen hinweg nach der Zahl der Anwohner im Umkreis eines Kilometers anteilig an alle angrenzenden Gemeinden verteilen, da die bisherige Praxis oft für Unfrieden sorgt. Eine bedarfsgerechte Steuerung der Leuchtsignale (Befeuerung) wird von der Bundesregierung bereits eingeführt, was die Akzeptanz erhöhen sollte.

Es ist auch absurd, dass die Anti-Wind-Lobby es schaffen konnte, den Vogelschutz zu einer Waffe gegen die Energiewende umzufunktionieren, obwohl Glasscheiben, die industrielle Landwirtschaft, und der Autoverkehr um den Faktor Hunderte oder gar Tausende Mal höhere Vogelschlagzahlen zu verzeichnen haben und sich die Bestände der vom Windenergieausbau betroffenen Tiere mit Ausnahme des Bussards stetig erhöhen, ohne dass eine negative Korrelation mit dem Windenergieausbau gezeigt werden kann. Durch Vogeldetektoren und zeitlich begrenztes Abschalten, z.B. zum Schutz lokaler Fledermauspopulationen wollen wir die Naturschutzauswirkungen der Windenergie aber weiter eindämmen. **Nach der industriellen Landwirtschaft ist der Klimawandel der weltweite Artenkiller Nr. 2.**

Grundsätzlich gilt: wir müssen stärker vom individuellen Artenschutz zu einem effektiven Schutz von Ökosystemen und Biodiversität übergehen.

Deshalb wollen wir **das signifikante Tötungsrisiko aus dem Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BimschG) streichen**. Das signifikante Tötungsrisiko ist eine aus dem EU-Recht stammende Innovation, die eigentlich auf Phänomene wie den Vogelfang mit Leimruten zielen sollte, und eine sachlich unzulässige Ausweitung erfahren hat. Stattdessen wollen wir verstärkte ökologische Verbundsysteme für den Naturschutz ausweisen und mit einer Agrarwende das Problem bei der Wurzel packen.

Tatsächlich relevant ist der Vogelschlag bei Stromtrassen. **Aber auch der Netzausbau, besonders von HGÜ-Trassen, ist für eine schnelle Energiewende *zwingend* notwendig**: die bisherige Bundesbedarfsplanung reicht voraussichtlich nicht aus und muss nachgebessert werden (gemeinsam mit einem dezentralen, stärker als bisher nach den lokalen Bedarfen gesteuerten Ausbau). Hier können und müssen auf den Freileitungsabschnitten (abzüglich der Erdverkabelung) für die Vögel visuell auffällige Aufhängungen den Vogelschlag drastisch reduzieren.

Auch für Solaranlagen ist die Flächenplanung relevant. Wir brauchen und wollen dabei aktuell keine Landesplanung für Photovoltaik einführen, die den Ausbau drastisch verlangsamen würde. Wir brauchen aber ein gut ausgearbeitetes Leitbild für gute fachliche Praxis. So kann Photovoltaik auf Grünflächen einen großen ökologischen Gewinn darstellen, wenn sie intensiv bewirtschaftete Flächen ersetzt - umso mehr, wenn ökologische Kriterien beachtet werden. Ein Anreiz kann die Generierung von Ökopunkten darstellen. Zudem ist eine Beweidung durch Schafe oder eine andere Art der landwirtschaftlichen Nutzung für eine effizientere und ökologischere Flächennutzung sinnvoll. Agrophotovoltaik (bifaziale Ost/West-Anlagen) kann auch auf Flächen in Deutschland möglicherweise wirtschaftlich sein. Solarer Wasserstoff hat nur 1/4-1/5 des Flächenbedarfs von Energiepflanzen für Biogasanlagen und ist im Vergleich hierzu die bessere Alternative. Deshalb wollen wir die Biogasanlagen zukünftig - bis zum technischen Maximum - möglichst nur noch mit Gülle betreiben. Ergänzend können z.B. Abfälle, die nicht mehr sinnvoll kompostierbar sind, als Gärstoffe dienen.

Über Grünflächen-Photovoltaik hinaus, ist es sinnvoll, **bereits belastete Flächen zu nutzen**. So ist zu prüfen, inwiefern etwa bifaziale Module auf Autobahnen (Mittelstreifen, Lärmschutzwände) sinnvoll sein können. Auch die Dachflächenphotovoltaik muss ihr Potential endlich ausschöpfen. Wir sehen nicht erst die Kommunen, sondern schon die Länder in der Pflicht zur Erstellung von Dachflächenkatastern für PV und Solarthermie. Idealerweise soll die **Solarpflicht** auf Neubauten, die zum Beispiel in Bremen schon umgesetzt wird, bundesweiter Standard werden, sie kann aber auch von Ländern und Kommunen umgesetzt werden. Wichtig ist jedoch auch, dass staatliche Stellen mit gutem Beispiel vorangehen und alle geeigneten Gebäude der öffentlichen Hand schnellstmöglich mit Photovoltaik ausgestattet werden. Um den Ausbau der erneuerbaren Energien

voranzubringen sollte außerdem geprüft werden, welche Lockerungen beim Denkmalschutz sinnvoll sind.

Eine entscheidende Herausforderung ist zudem das Bereitstellen von Flächen für die **kommunale Wärmewende**. Lokale Wärmenetze bieten die Möglichkeit, auch große Wärmeerzeuger, wie großflächige Freiflächen-Solarthermie oder Geothermie in die Wärmeversorgung einzubinden und über Einspeisetarife und Umlagesysteme ohne Haushaltsausgaben zu fördern. Für die Erzeugung und die Anlagen (insbesondere Freiflächen-Solarthermie) werden jedoch teilweise große Flächen benötigt, was bei der Flächenplanung in den meistens dicht besiedelten Gebieten besonders berücksichtigt werden muss. Diese Flächenplanung sollte mit einer kommunalen Wärmeplanung kombiniert werden, bei der alle Potenziale und Bedarfe an Wärme, Abwärme und Kälte kartografiert und aufeinander abgestimmt werden. Diese Planungen müssen stetig nachgebessert und angepasst werden, da auch die Erzeuger und Verbraucher sich stetig verändern. Es ist sinnvoll, frühzeitig vorrangige Anschlussgebiete für das Wärmenetz und vorrangige Sanierungsgebiete für die energetische Sanierung auszuweisen, damit die Bürger*innen frühzeitig wissen, wohin die Reise geht. Um die zur kostendeckenden Finanzierung nötige Dichte an Abnehmern sicher zustellen, sollte im Zweifelsfall auch eine Anschlusspflicht an das Wärmenetz verfügt werden.

Platz da für die Energiewende! Unsere Kernforderungen für eine klimagerechte Flächenplanung:

- Mindestens 2% der Flächen in Deutschland für die erneuerbare Energieerzeugung bereitstellen
- Mindestabstände bei Windrädern runter auf 600m
- Planungshürden in Bund und Ländern abbauen
- Naturschutz und Energiewende durch technische Lösungen bei Windanlagen und Stromtrassen versöhnen
- Gleichberechtigung zwischen Windenergieanlagen und Glasscheiben! Schluss mit der Anwendung des Jagdrechts (individuelles Tötungsverbot) auf Windenergieanlagen.
- Photovoltaik und Landwirtschaft: Flächen doppelt nutzen, belastete Flächen ausnutzen
- Biogasanlagen bis zum technischen Maximum auf Güllebasis betreiben
- Solarpflicht auf Neubauten und Bestandsgebäuden
- Kommunale Planung für erneuerbare Wärmenetze